
Richtlinien Finanzielle Förderung der Jugendfeuerwehren

1. Im Rahmen der freiwilligen Leistungen für die Feuerwehren fördert die

SV Sparkassenversicherung
Öffentliche. Versicherungsanstalt
Hessen • Nassau • Thüringen

in ihrem Geschäftsgebiet die Jugendfeuerwehren durch folgende finanziellen Leistungen:

2. **Jubiläumsprämien** an Jugendfeuerwehren

a) 10 Jahre	60, 00 €	(ca. 117 ,00 DM)
b) 15 Jahre	70, 00 €	(ca. 137 ,00 DM)
O 20 Jahre	80, 00 €	(ca. 156 ,00 DM)
d) 25 Jahre	90, 00 €	(ca. 176 ,00 DM)
e) 30 Jahre	100, 00 €	(ca. 196 ,00 DM)
f) 35 Jahre	110, 00 €	(ca. 215 ,00 DM)
g) 40 Jahre	120, 00 €	(ca. 235 ,00 DM)

Antragstellung = siehe Antrag für Jubiläumsprämien an Freiwillige Feuerwehren

3. Spende von = 160,00€
zur Förderung der Jugendfeuerwehren im Rahmen des jährlichen Kreisjugendfeuerwehrtages
4. Spende von = 260,00 €
für Kreisjugendfeuerwehrlager (einmal pro Jahr)
5. Gründungsprämie von = 110,00 € für Jugendfeuerwehren

Antragstellung zu 3. - 5. ~ siehe besonderes Antragsformular - nächstes Blatt -

Die Auszahlung der Prämien soll vornehmlich Öffentlichkeitswirksam durch einen Beauftragten der SV vor Ort erfolgen. Prämien werden nur dann gewährt, wenn die Feuerwehr Mitglied im Thüringer Feuerwehr- Verband ist.